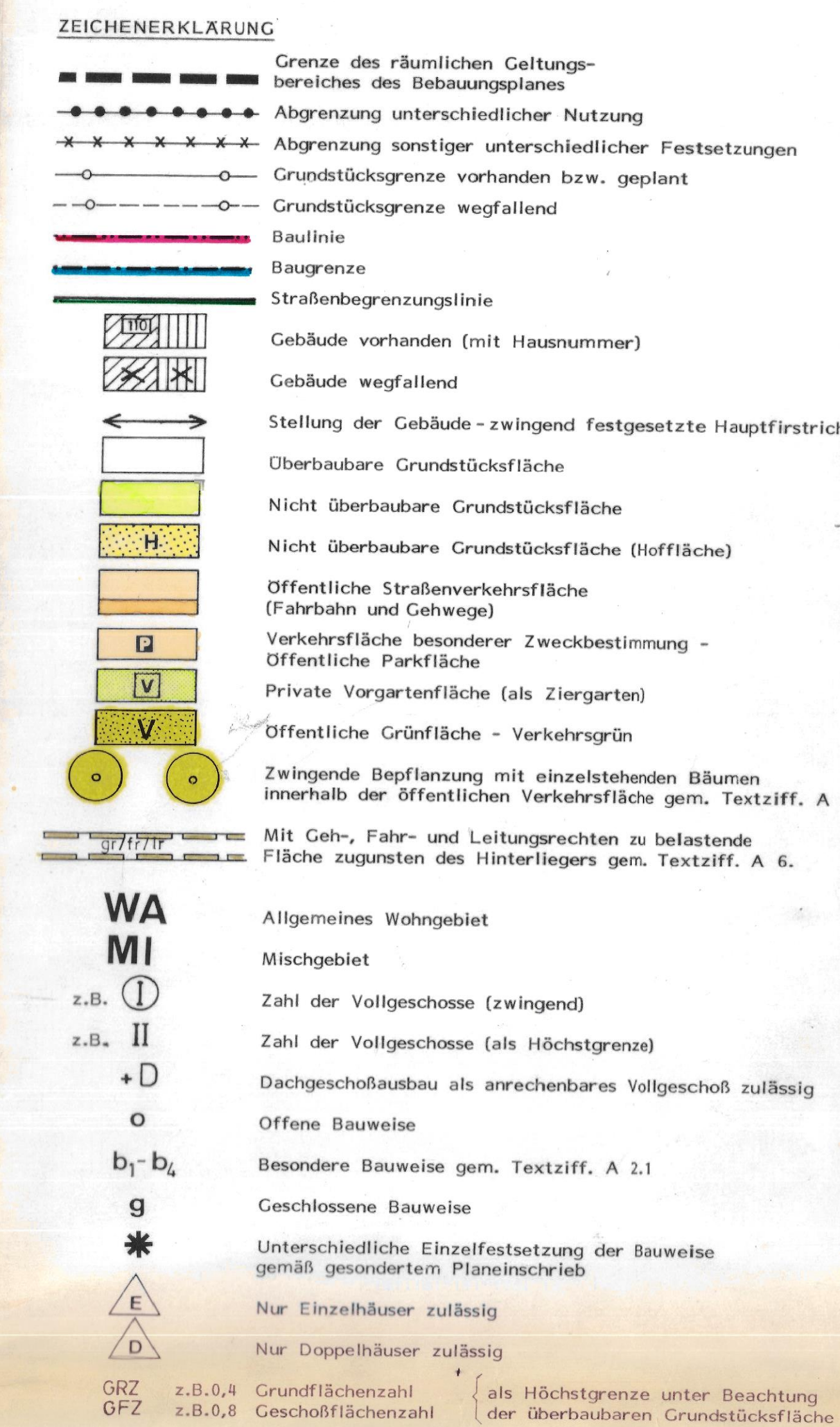




Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am	21.03.1987	beschlossen
Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am		16.04.1987
Die Bürgerbeteiligung erfolgte am	28.11.1988	
Die öffentlichen Planungsgründe wurden am	24.11.1988	
um Stellungnahme gebeten.		
Bekanntgabe und Beschlussfassung hierzu am	06.06.1989	
Zustimmung und Auslegungsbeschluß zu dem Planentwurf am	06.06.1989	
Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am	30.09.1989	
Dieser Planentwurf mit Auslegungsbeschluß wurde am	08.10.1989	
bei einschließlich Mitheld „den 30.10.1989“		
Während der Auslegung gingen	2	
die in der Sitzung am	21.11.1990	
Die Benachteiligung der Elmsener erfolgte am		
Die Beschlussfassung zur Satzung (§ 10a Buchst. a) § 24 GemO) erfolgte am	12.02.1991	
Mutterstadt, den	12.02.1991	

Anzeigevermerk:

Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB
Gemäß Verfügung vom
19. März 1991 , Az.: 63/610-13
Mutterstadt 27
bestehen keine Rechtsbedenken
(unter Auflagen)
Ludwigshafen, den 19. März 1991



Bürgermeister

Kreisverwaltung

Marie Sauer
Magist. St. Werner

Der Bebauungsplan ist damit ausser Kraft. Veröffentlichung im Amtsblatt
freigegeben.

Mutterstadt, den 13.12.1991

 *[Signature]*
Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Abwiesungsverfahrens gemäß § 12 BauGB
am 19.12.2001 ist der Bebauungsplan in Kraft.

Mutterstadt, den 16.01.1992

 *[Signature]*
Bürgermeister

GEMEINDE MUTTERSTADT

1. Fertigung

BEBAUUNGSPLAN „SPEYERER STRASSE“ - TEILPLAN I
M. 1:500
BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARF MANNHEIM